

Änderungssatzung

zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art 89 Abs. 1, 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 09.03.2021 (GVBI S. 74) erlässt die Gemeinde Ruhpolding folgende Satzung:

Satzung

§ 1 Änderungen

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Ruhpolding (Ruhpoldinger Gemeindeanzeiger) Nr. 20 vom 15.05.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den **Verwaltungs- und Finanzausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und **neun** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den **Bauausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und **neun** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den **Rechnungsprüfungsausschuss**, bestehend aus **fünf** Mitgliedern des Gemeinderats,
- d) den **Planungs- und Ortsgestaltungsausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und **fünf** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Zu den Sitzungen der vorberatenden Ausschüsse können Fachleute für die jeweiligen Sachgebiete zugezogen werden.

2. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchstabe a), b), d), genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.

Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Ausschussmitglied den Vorsitz (Art. 103 Abs. 2 GO).

3. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die in Abs. 1 Buchstabe a), b), genannten Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist (§§ 2 und 3 der Geschäftsordnung). Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

Der in Abs. 1 Buchstabe d) genannte Ausschuss ist ein vorberatender Ausschuss.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ruhpolding, 18.05.2022
Gemeinde Ruhpolding

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Justus Pfeifer', written in a cursive style.

Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister